

Aufgrund der aktuellen Situation kann kein Versand der Informationsschreiben „Versorgungsabgaben 2022“ stattfinden. Hintergrund ist, dass wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben den Betrieb in der Geschäftsstelle vor Ort in Cottbus stark reduzieren mussten.

Für die Zukunft werden keine separaten Schreiben zu den gültigen Versorgungsabgaben mehr versandt. Die für das betreffende Jahr gültigen Versorgungsabgaben sowie die Termine der Lastschriftinzüge finden Sie nur noch auf unserer Internetseite.

Falls Sie die Versorgungsabgaben selbst entrichten, bitten wir Sie, einen eventuell bestehenden Dauerauftrag auf die ab Januar 2022 gültige Versorgungsabgabe umzustellen.

Für Mitglieder, die uns ein SEPA-Lastschriftmandat für Ihr Konto erteilt haben, wurde die Anpassung durch die Ärzteversorgung Land Brandenburg vorgenommen und die für 2022 gültige Versorgungsabgabe eingezogen.

Rentenbemessungsgrenze / Versorgungsabgaben 2022

Das Kabinett hat die Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2022 beschlossen.

Im Osten steigt die Beitragsbemessungsgrenze um 50 Euro von 6.700 Euro (2021) auf 6.750 Euro monatlich (2022). Im Westen sinkt die Beitragsbemessungsgrenze um 50 Euro von 7.100 Euro (2021) auf 7.050 Euro (2022) monatlich.

Der Beitragssatz in der Deutschen Rentenversicherung verbleibt unverändert bei 18,6 %.

Damit steigt ab 01. Januar 2022 die Regelabgabe auf 1.255,50 Euro (Ost) bzw. sinkt auf 1.311,30 Euro (West).

Im Überblick:

Beitragsbemessungsgrenze (Ost) 6.750,00 € monatlich

Beitragssatz 18,60 %

Ab dem 01.01.2022 betragen 10/10 der monatlichen Regelabgabe der ÄVLB - gleichbedeutend mit dem höchsten Pflichtbeitrag
1.255,50 € (18,60 % von 6.750,00 €).

Alle anderen Beitragsstufen werden daraus abgeleitet.
So beträgt z.B. der 3/10-Beitrag vom 01.01.2022 an
376,65 € monatlich

Beitragsbemessungsgrenze (West) 7.050,00 € monatlich.

Beitragssatz 18,60 %

Ab dem 01.01.2022 betragen 10/10 der monatlichen Regelabgabe der ÄVLB - gleichbedeutend mit dem höchsten Pflichtbeitrag
1.311,30 € (18,60 % von 7.050,00 €).

Alle anderen Beitragsstufen werden daraus abgeleitet.
So beträgt z.B. der 3/10-Beitrag vom 01.01.2022 an
393,39 € monatlich

Die Lastschriften erfolgen am 20.01.2022, 21.02.2022, 21.03.2022, 21.04.2022, 20.05.2022,
20.06.2022, 20.07.2022, 22.08.2022, 21.09.2022, 20.10.2022, 18.11.2022, 19.12.2022.